

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-20-51/20

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
Datum: 07.01.2020
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände "Plane-Buckau" und "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen" festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Ja** mit **17.200 €**Produktkonto: **55200.432100** FinanzH: ErgebnisH: **2020****geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-20-51/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände "Plane-Buckau" und "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen" festgesetzten Verbandsbeiträge **für grundsteuerbefreite Flächen.**

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen" (GHHK-HK-HS) Nauen hat in der Verbandsversammlung am 05.06.2019 den Beitragssatz für das Jahr 2020 in Höhe von **13,26 €/ha** beschlossen.

Für das Jahr 2019 betrug der Beitragssatz 11,37 €/ha.

Der Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" hat in der Verbandsversammlung am 03.12.2019 den Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" für das Jahr 2020 in Höhe von **6,50 €/ha** beschlossen. Im Vorjahr betrug dieser ebenfalls 6,50 €/ha.

Aufgrund der Änderung des Beitragssatzes durch den Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen" für das Jahr 2020 waren die Festlegungen zum Umlagesatz im § 5 der 1. Änderungssatzung vom 04.03.2019 zu überarbeiten. Die 2. Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.